

Anforderungen an Eigenverbrauchstankstellen

Die Eigenverbrauchstankstelle wird zum betanken betriebseigener Fahrzeuge verwendet und besteht aus dem **Abfüllplatz** und dem oberirdischen **Lagerbehälter**.

Bitte beachten Sie, dass die Anforderungen in den Bundesländern variieren können – Sie werden durch die jeweilige Anlagenverordnung VAWS definiert - klären Sie daher die Aufstellung immer mit den zuständigen Behörden ab.

Lageranlagen:

1. Die Lagerbehälter müssen mit Prüfzeichen oder bauaufsichtlicher Zulassung versehen sein. Zugelassen sind: einwandige GFK-Behälter ohne Auffangwanne bis 2000 l (auch als Tankbatterien bis 10.000 l) und Behälter mit Doppelwand oder in einer Auffangwanne
2. Bei einer Aufstellung im Freien muss der Tank dafür zugelassen sein. Unsere GFK-Tanks und doppelwandige Stahltanks sind hierfür zugelassen. PE-Tanks im Blechmantel dürfen hingegen nur in Gebäuden aufgestellt werden.
3. Der Tank muss durch einen Anfahrerschutz geschützt sein (z.B. Leitplanken oder hohe Schwellen)
4. Es muss ein automatisches Zapfventil vorhanden sein
5. Ein fest angeschlossener Befüllstutzen mit Tankwagenkupplung ist vorgeschrieben (Bei Tanks bis zu 1000 l Volumen ist das Befüllen auch nur mit der selbsttätig schließender Zapfpistole des Tankwagens erlaubt)
6. Der Tank muss über einen zugelassenen Grenzwertgeber verfügen (Ausgenommen die in Punkt 5 beschriebenen Tanks bis 1000 l)
7. Eine Hebesicherung der Pumpe ist erforderlich
8. Bei Tanks bis 10.000 l besteht keine Fachbetriebspflicht (Ausnahmen: Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen)
9. Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten

Abfüllplatz:

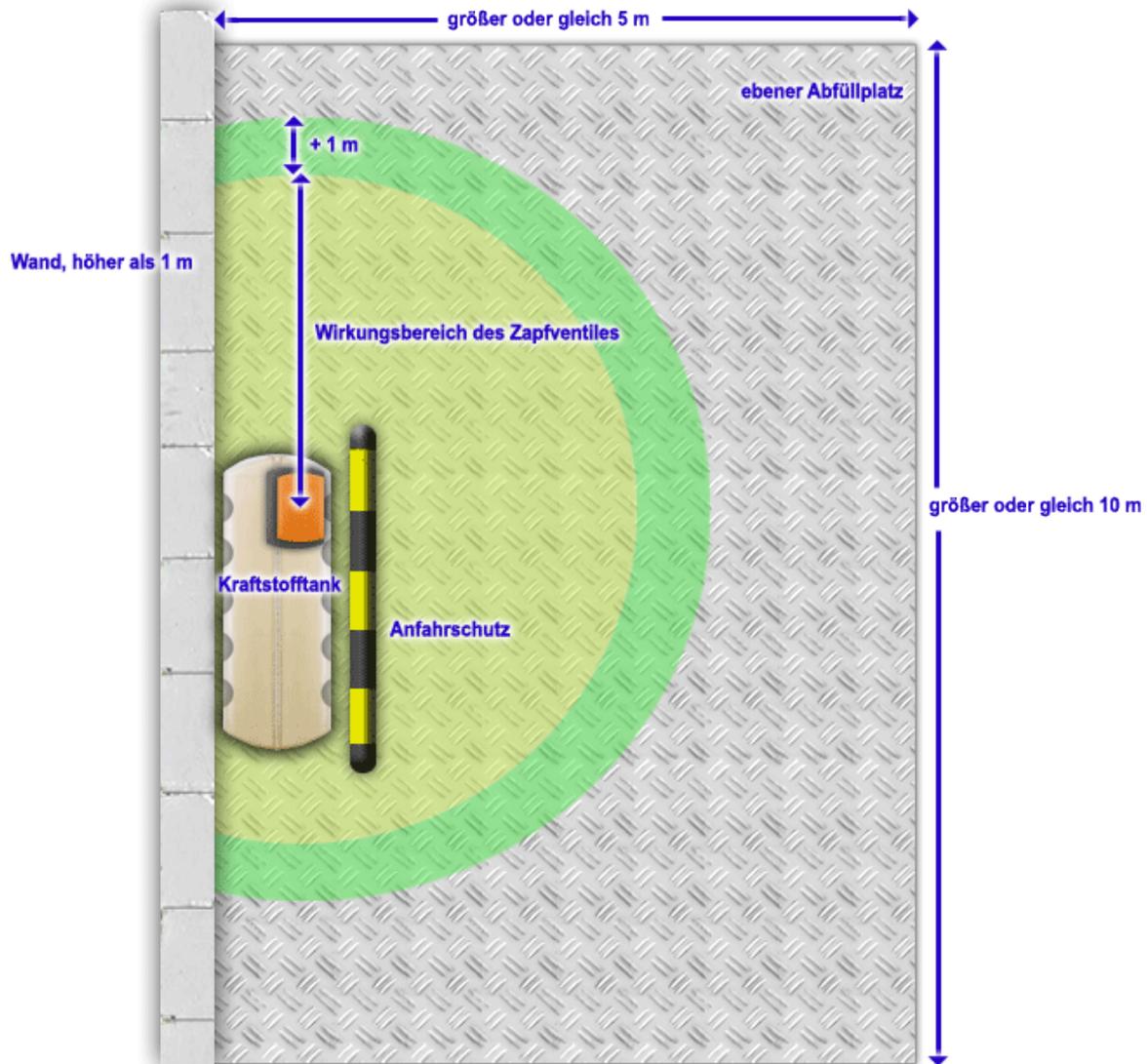
1. Der Abfüllplatz muss ausreichend groß sein:
Der Wirkbereich des Zapfventils muss abgedeckt sein – mindestens die Schlauchlänge plus 1 m, dieser kann durch Wände oder einem zwangsgeführten Zapfschlauch begrenzt werden.
2. Tanks bis 10.000 l Fassungsvermögen und einem Dieserverbrauch bis 40.000 l jährlich (in BaWü bis 100.000 l/Jahr) benötigen keinen Abscheider und keine Überdachung des Abfüllplatzes.
3. Tanks bis 2.000 l Fassungsvermögen und einem Dieserverbrauch bis 5.000 l (in BaWü bis 40.000 l/Jahr) benötigen keinen Abscheider und keine Überdachung.
4. Der Abfüllplatz muss mit Bindemittel und Feuerlöscher ausgestattet sein.

Bitte beachten Sie:

1. Tankstellen mit mehr als 1.000 l Inhalt müssen bei der unteren Wasserbehörde gemeldet werden.
2. Bei Tankstelle mit mehr als 5.000 l müssen Sie eine Baugenehmigung einholen
3. Die Bestimmungen können in den einzelnen Bundesländern variieren – Wir empfehlen die Absprache mit den zuständigen Behörden vor der Aufstellung Ihrer Tankanlage.

Nachfolgend 2 Beispiele

Beispiel: Eigenverbrauchstankstelle bis 2000 l Inhalt ohne Abscheider und ohne Überdachung



Beispiel: Abfüllplatz mit Überdachung

